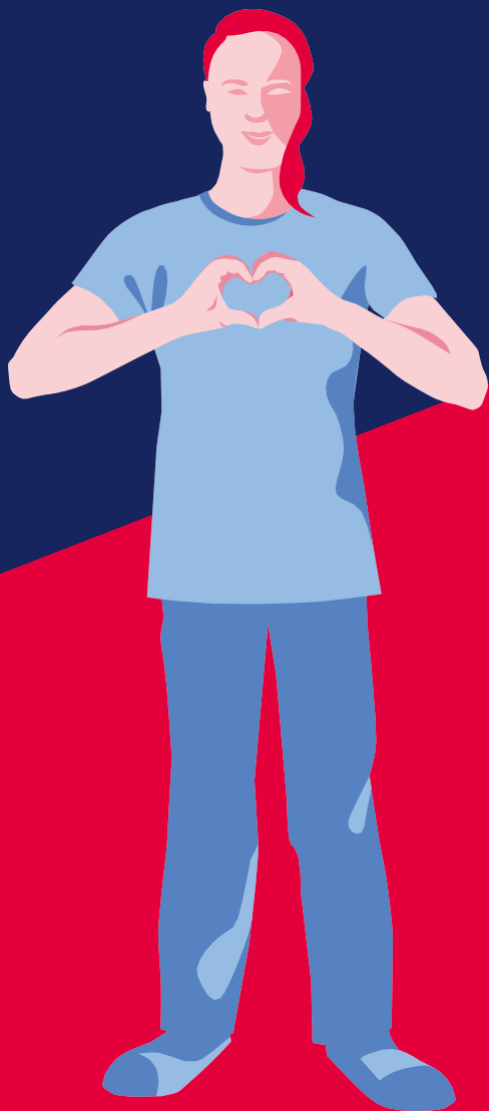


Arbeiten mit **DURCHBLICK** **& KLARHEIT**

Angebote und Leistungen für Dich und Deine Arbeit.
Miteinander füreinander da sein.



Schön, dass Du im
REGIONALVERBAND
TRIER-MOSEL bist!



JOHANNITER

Liebe Kollegin , lieber Kollege,

hast Du Dich auch schon mal gefragt, wie Du eine Geschäftsreise korrekt beantragst? Wie das mit der Gleitzeit bei uns geregelt ist? Und was man über vermögenswirksame Leistungen wissen sollten?

Mit diesen und weiteren Fragen rund um Deinen Berufsalltag bei den Johannitern bist Du nicht allein. Die Broschüre gibt Antworten. Hier findest Du hilfreiche Informationen zu alltäglichen und weniger alltäglichen Themen – gebündelt an einem Ort. Von A wie Altersvorsorge bis Z wie Zuwendungen. Inklusive Ansprechpersonen und konkreten Anleitungen für die Antragstellung.

Es ist schon etwas Besonderes, Johanniter zu sein. Deshalb dürfen wir auch besondere Angebote in Anspruch nehmen. Sie kommen zum Beispiel über Mitgliedschaften der JUH zustande, über ausgehandelte Rahmenverträge oder Kooperationen. So gehört die JUH unter anderem zum Dachverband des Diakonischen Werkes – als kirchliche Mitarbeitende dürfen wir die Ökumenische Einkaufsplattform WGKD nutzen. Wir erhalten außerdem Sondertarife bei einigen Hotels, FitnessFirst, der GEMA oder beim SchäferShop.

Es gibt Angebote für ein Dienstrad für hauptamtlich Mitarbeitende der Johanniter.

Sehr umfangreich mit vielen Rabatten ist auch unser Mitarbeitervorteilsprogramm "corporate benefits". Wir geben Dir einen Überblick über unsere Benefits und Prozesse.

Du erfährst, welche Austauschformate wir anbieten, was wirklich hinter unserer Altersversorgung steckt und an wen Du Dich wenden kannst, wenn sich vertiefende Fragen ergeben. Wir möchten, dass Du Dich bei uns gut aufgehoben fühlst. Auch in Situationen, die sich gar nicht nach „business as usual“ anfühlen – etwa, wenn eine große private Veränderung ansteht.

Weil wir diese Broschüre regelmäßig aktualisieren und ergänzen werden, freuen wir uns über Feedback und Deine thematischen Impulse.

Sprich uns an. Wir sind alle gerne für Dich da.

Inhalts-Hinweis: Die Inhalte dieser Broschüre beziehen sich auf die AVR DWBO Anlage Johanniter und gelten für darüber angestellte Johanniter-Mitarbeitenden.

Was Dich bei uns erwartet



DEINE ANSPRECHPERSONEN

Neben Deinen direkten Vorgesetzten aus der Abteilung
kannst Du Dich immer auch an unsere
Verwaltungsexpertinnen in der Trierer Dienststelle wenden:

Monika Müller

E-Mail: Monika.Mueller2@johanniter.de

Telefon: 0651 27090-311

Anna Jungbluth

E-Mail: Anna.Jungbluth@johanniter.de

Telefon: 030 26997-320

Gesundheit

EGYM Wellpass

Bikeleasing

Bildschirmarbeitsplatzbrille

Finanzielles

Zuwendungen bei besonderen persönlichen Ereignissen

Vermögenswirksame Leistungen

Alters- und Hinterbliebenenversorgung/Entgeltumwandlung

Zuschüsse, Zuschläge und Sonderzahlungen

Kinderzuschlag

Jahressonderzahlung

Krankengeldzuschuss

Fort- und Weiterbildungen

Fort- und Weiterbildungen

Bildungsurlaub

JUH/LEARN – die Lernplattform der Johanniter

Bundesweite Benefits

Bundesweite Austauschformate Corporate Benefits

Benefits.me

Rabattierte Telefontarife

Auslandsrückholdienst

Urlaub, Freistellungen und Teilzeit

Urlaubsanspruch und -antrag
Freistellung
Beurlaubung und Sonderurlaub in besonderen Fällen
Pflegezeit
Brückenteilzeit
Mutterschutz
Elternzeit
Elternteilzeit
Dienstjubiläum

44 Arbeitszeiten

45 Arbeitszeiten
46 Mobiles Arbeiten
47 Kernarbeitszeit
48 Gleitzeit
49 Plusstunden, Überstunden und Minusstunden
50 Employee Self Service
51 Arbeitszeitkonten/Freizeitausgleich
52 Pausen

53 Dienstreisen und Auslagen

54 Auslagenabrechnung – Auslagenersatz
55 Dienstreise beantragen und Reisekostenerstattung

54 Arbeitsunfähigkeit

55 Arbeitsunfähigkeit melden
56 Arztbesuche während der Arbeitszeit
57 Betriebsärztliche Leistungen
58 Arbeitsunfälle
59 Arbeitsunfähig wegen eines kranken Kindes



Gesundheit

EGYM

Wellpass

Deine Gesundheit ist uns wichtig. Deshalb sind wir im ganzen Landesverband HRS zum 1. Dezember 2025 Partner des Firmenfitness-Netzwerks Wellpass geworden!

Mit einer Mitgliedschaft hast du Zugang zu über 13.500 Sport- und Wellnesseinrichtungen in Deutschland & Österreich, sowie zu 6.500 Online-Kursen in Fitness, Prävention, Ernährung und Meditation.

🏠 Dein Beitrag: Dein Mitgliedsbeitrag beträgt nur 34,90€ – den Restbetrag übernehmen wir! Die Mitgliedschaft ist monatlich kündbar.

✓ Schon Mitglied in einem Studio? Kein Problem! Man kann eine bestehende Mitgliedschaft in Partnerstudios in der Regel pausieren.

🎯 Perfekter Start: Einführungstraining im Studio inkl. Fitness-Check & Geräteeinweisung (i.d.R. einmalig 44 €).

👥 Gemeinsam geht's besser: Über den Plus1-Tarif könnt ihr eine weitere Person mit demselben Nachnamen oder demselben Wohnsitz einladen – für 54,90 €/Monat.

📅 Wichtige Termine: Anmeldeschluss: 20. des Monats | Trainingsstart: 1. des Folgemonats

How to

👤 Interesse? Alle weiteren Informationen zur Anmeldung findest du im Flyer (Willkommenstüte oder Dienststelle).



Gesund unterwegs mit dem Johanniter-Leasingfahrrad

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden fördern und gleichzeitig der Umwelt etwas Gutes tun – das gefällt uns. Deshalb gibt es unser Dienstrad-Angebot.

Das Dienstrad-Modell funktioniert nach dem Leasing-Prinzip: Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist der Leasingnehmer, bezahlt die monatlichen Raten und überlässt Ihnen das Fahrrad. Durch die Möglichkeit der Entgeltumwandlung wird ein Teil des Arbeitsentgelts nicht ausbezahlt, sondern für eine Sachleistung einbehalten. Das heißt: Einen Teil Deines Bruttogehalts verwenden wir für die Leasingrate.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe versichert das Dienstrad gegen Diebstahl, Schäden und Unfälle – im Gegenzug verpflichtest Du Dich, ein geeignetes Schloss mitzuleasen.

Du kannst das Dienstrad nicht nur für den Weg zur Arbeit, sondern auch zu 100 Prozent in Deiner Freizeit nutzen. Welches Fahrrad es sein soll, entscheidest Du – möglich sind natürlich auch E-Bikes (bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h).

Die Vorteile auf einen Blick:

- hochwertiges Dienstrad zur 100%igen privaten Nutzung
- Gehalts- bzw. Entgeltumwandlung spart Steuern und Sozialabgaben*
- Versicherung inklusive
- deutschlandweite Fachhandelspartner
- große Auswahl von Fahrrädern und Pedelecs (bis 25 km/h) sowie freie Markenwahl
- schnelle und unkomplizierte Abwicklung beim Fahrradhändler vor Ort

* Die Kosten für das Dienstrad reduzieren das Bruttogehalt und damit Steuern und Sozialabgaben für den Dienstnehmenden und die Dienstgeberin Johanniter-Unfall-Hilfe. Die eingesparten Sozialabgaben der Dienstgeberin werden dem Dienstnehmenden mit der Gehaltsabrechnung pauschal erstattet und als geldwerter Vorteil mit geringeren Abgaben belegt. Unterm Strich bleibt eine lohnende Ersparnis, zumal das Dienstrad vom Brutto- statt Nettogehalt finanziert wird.

Wichtig

Das Fahrradleasing per Entgeltumwandlung beruht auf dem aktuellen Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Änderungen vorbehalten. Die private Nutzung des Leasingfahrrads stellt einen geldwerten Vorteil dar, der mit zurzeit 0,25 % des Listenpreises zu versteuern und verbeitragen ist.

Durch die Verringerung des Bruttogehalts zahlen Sie weniger Beiträge in die Sozialversicherung ein, was im Leistungsfall zu reduzierten Leistungen führen kann.

Da es sich um ein Leasing handelt, ist das Rad grundsätzlich nach Ablauf der Leasingzeit an den Leasinggeber zurückzugeben, ein Erwerb zum Rest-Geldwert kann nicht zugesichert werden.



Keinen Anspruch haben Mitarbeitende ...

- in einem gekündigten Arbeitsverhältnis,
- in einem befristeten Arbeitsverhältnis, dessen restliche Laufzeit weniger als 36 Monate bis zum Ende der Befristung beträgt,
- in Altersteilzeit,
- in einem Ausbildungsverhältnis, Dualen Studium oder Praktikum,
- in einem Insolvenz- und Pfändungsverfahren,
- in einem ruhenden Arbeitsverhältnis (z. B. Elternzeit, Arbeitsunfähigkeit ohne Entgeltfortzahlung),
- deren aktive Zeit bei der Johanniter-Unfall-Hilfe weniger als 36 Monate bis zum Eintritt in die Regelaltersrente beträgt,
- in einem Leiharbeitsverhältnis,
- bei denen nach Abzug des Entgeltumwandlungsbetrages weniger als der gesetzliche Mindestlohn verbleiben würde.

How to

Beantrage das Fahrradleasing formlos in deinem Personalbereich. Detaillierte Informationen erhältst Du dann in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Gesund bleiben

Fit und
gesund
bleiben –
mit etwas
Rückenwind
geht's umso
besser.

Bildschirm- arbeitsplatzbrille

Eine Bildschirmarbeitsplatzbrille ist notwendig, wenn sich die Arbeit mit einer normalen Sehhilfe oder ohne Brille nicht optimal erfüllen lässt. Wir unterstützen Dich! Damit Du jederzeit den Durchblick behältst.

Wir erstatten allen angestellten Mitarbeitenden asphärisch geschliffene Gläser (asphärisch Kunststoff Raum-Comfort farblos inkl. Hartbeschichtung) sowie die Brillenfassung im Rahmen eines festgelegten Kostenrahmens.

Voraussetzung dafür ist:

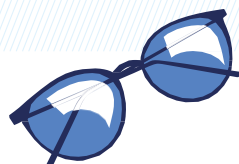
- Du bist an einem Bildschirmarbeitsplatz beschäftigt, verbringst also einen nicht unwesentlichen Teil Deiner Arbeitszeit vor einem Monitor.
- Du hast eine ärztliche Bescheinigung, dass für Deine Arbeit eine normale Sehhilfe nicht ausreicht und eine spezielle Bildschirmbrille notwendig ist.

- Du erwirbst die Brille über einen unserer Vertrags-optiker (Apollo oder Fielmann) und die Kosten der Beschaffung überschreiten den Rechnungsbetrag von 125,00 € (Fielmann) bzw. 149,00 € (Apollo) nicht. Sollte sich ein Differenzbetrag > der vorgenannten Kosten ergeben, ist dieser von Dir zu begleichen.

How to

Den Antrag zur Kostenerstattung für Deine Bildschirmarbeitsplatzbrille stellst Du bei Monika Müller in unserer Trierer Dienststelle.

Du gehst in Vorkasse und erhältst den Betrag von der Johanniter-Unfall-Hilfe zurück, da die Rechnung direkt an uns weitergeleitet wird.





Finanzielles

Zuwendungen bei besonderen persönlichen Ereignissen

In Zeiten der Veränderung stehen wir als Johanniter an Deiner Seite. Bei wichtigen persönlichen Ereignissen unterstützen wir Dich mit einer finanziellen Zuwendung.

Beim Tod von Ehe- oder Lebenspartnern nach LPartG und minderjährigen (Stief-)Kindern erhältst Du eine pauschale Zuwendung von 500 Euro. Für die Säuglings- und Kleinkindausstattung jedes während der Vertragslaufzeit geborenen Kindes gibt es ebenfalls 500 Euro.

Die Zuwendung wird versteuert und ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

How to

Dafür stellst Du den Antrag innerhalb von sechs Monaten ab dem Tag der Geburt oder dem Todestag in der Verwaltung und legst eine Kopie der Geburts- oder Sterbeurkunde bei.

Vermögenswirk- same Leistungen (VWL)

Monatliche Beiträge für Deine finanzielle Zukunft: Mit der Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen unterstützen wir Dich bei der Geldanlage.

Alle Mitarbeitenden und Azubis können eine vermögenswirksame Leistung im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes oder zum Zwecke der Entgeltumwandlung erhalten.

Monatlich sind das

- 6,65 Euro für Vollbeschäftigte,
- 13,29 Euro für Auszubildende und
- 6,65 Euro für Auszubildende, deren Ausbildungsvergütung ggf. zuzüglich des Kinderzuschlages monatlich mindestens 971,45 Euro beträgt.

Nicht vollbeschäftigte Mitarbeitende erhalten den Anteil, der ihrer mit uns vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht.

How to

Such Dir ein Finanzprodukt aus und teile der Verwaltung Deine Wahl mit. Den Antrag bekommst Du bei Deinem Kreditinstitut. Allgemeine Informationen zu Vermögenswirksamen Leistungen findest Du auf der Website der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Wir unterstützen Dich bei der Altersvorsorge

Deine finanzielle Vorsorge fürs Alter musst Du nicht allein stemmen. Wir helfen dabei.

Alters- und Hinterbliebenenversorgung

Nach zwei Jahren bei der Johanniter-Unfall-Hilfe richten wir für Dich automatisch eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung ein. Die Beiträge hierzu übernehmen wir. Alle Informationen, die dafür wichtig sind, erhältst Du von unserem Versicherungspartner, der Gothaer Versicherung.

Der Beitrag entspricht zunächst nach einer Wartezeit von zwei Jahren 2 % Deines Bruttolohns. Nach insgesamt fünf Jahren Wartezeit erhöht sich der Beitrag und entspricht dann 4 % Deines Bruttolohns. In beiden Fällen ist der Beitrag bei 4 % der Beitragsbemessungsgrenze ausgeschöpft.

Entgeltumwandlung

Über eine Entgeltumwandlung (Gehaltsumwandlung) kannst Du Teile Deines Bruttogehalts in eine zusätzliche Altersvorsorge einzahlen – und Deine Altersvorsorge freiwillig verbessern. Hier unterstützt Dich die Johanniter-Unfall-Hilfe mit 15 % Arbeitgeberzuschuss. Wenn Du Dich hier für eine Berechnung interessierst, gehe gerne auf unsere Ansprechpartner bei der Gothaer zu.

How to

Bei Fragen zur Altersvorsorge wende Dich bitte zunächst an unsere Verwaltung. Dort vermittelt man Dich weiter an unseren Versicherungspartner.





**Zuschüsse, Zuschläge
und Sonderzahlungen**

Kinderzuschlag

Familien aufgepasst: Wenn Du ein oder mehrere Kinder hast, bezuschussen wir Dein Gehalt.

Bist Du kindergeldberechtigt? Dann erhältst Du bei Vorlage eines aktuellen Kindergeldbescheides für jedes Kind einen Kinderzuschlag in Höhe von aktuell 90,57 Euro. Das gilt nicht rückwirkend, sondern erst ab dem Zeitpunkt der Vorlage und längstens solange der Bescheid gültig ist. Wenn Du in Teilzeit arbeitest, verringert sich der Betrag des Kinderzuschlags proportional entsprechend Deiner Arbeitszeit.



How to

Reiche einfach einen aktuellen Kindergeldbescheid bei der Trierer Verwaltung ein.

Jahressonderzahlung

Zum Ende des Jahres erhältst Du von uns eine Sonderzahlung. Sie wird automatisch im November mit Deiner regulären Gehaltsabrechnung an Dich ausgezahlt.

Die Höhe Deiner Jahressonderzahlung errechnet sich aus der Summe Deiner Bezüge von Januar bis einschließlich Oktober, dividiert durch 10. Falls Du variable Mehrarbeit vertraglich vereinbart hast, erhöht sich dieser Betrag für Dich um die durchschnittliche Vergütung der tatsächlich geleisteten Mehrarbeit.

Zu den Bezügen gehören das monatlich gezahlte Entgelt, die Zeitzuschläge, gegebenenfalls die Besitzstandszulage und die in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen. Scheidest Du im Jahresverlauf aus, berücksichtigen wir die tatsächlichen Beschäftigungsmonate.

Hinweis: Für Mitarbeitende im Fahrdienst ist die Jahressonderzahlung zu 1/12 monatlich im Entgelt enthalten.

Krankengeldzuschuss

Aus einer längeren Erkrankung sollen Dir möglichst wenig finanzielle Nachteile entstehen. Deshalb zahlen wir Dir einen Zuschuss zum Krankengeld.

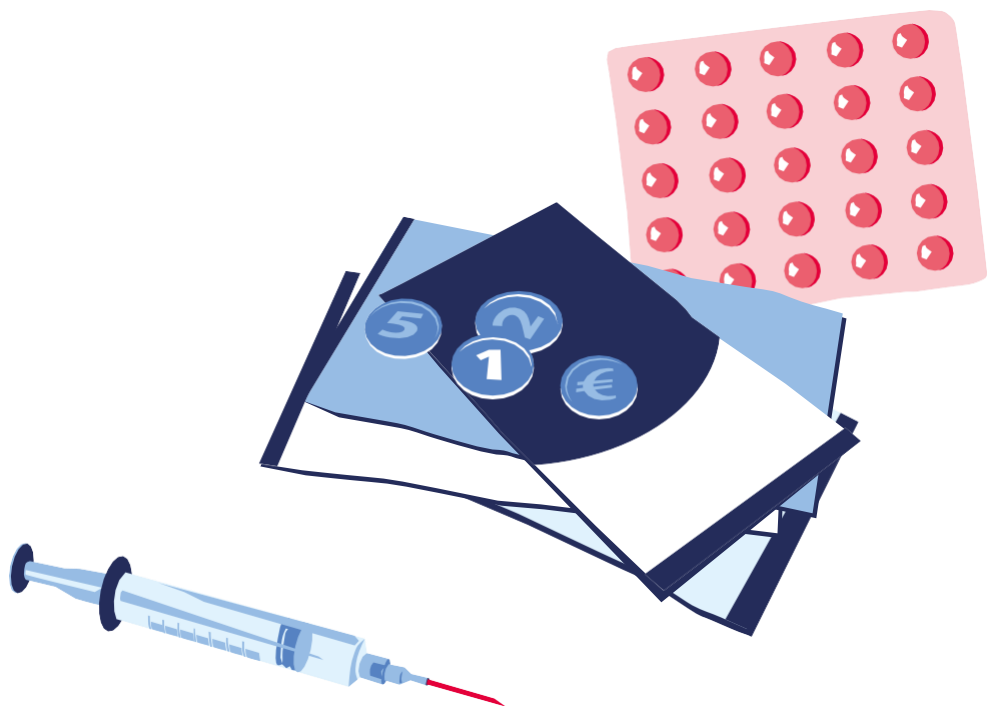
Dir wird Krankengeld gezahlt oder Du beziehst für einen gewissen Zeitraum entsprechende Leistungen aus der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung oder nach dem Bundesversorgungsgesetz? Dann erhältst Du zusätzlich einen Krankengeldzuschuss von uns.

Der Krankengeldzuschuss wird bei einer Beschäftigungszeit

- von mehr als 1 Jahr längstens bis zum Ende der 13. Woche,
- von mehr als 3 Jahren längstens bis zum Ende der 26. Woche

seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Die Zahlung endet, wenn das Dienstverhältnis endet.

Der Krankengeldzuschuss wird in Höhe der Differenz zwischen dem Bruttokrankengeld und der Nettourlaubsvergütung gezahlt. Er wird automatisch über die Gehaltsabrechnung aktiviert, sobald der Bescheid der Krankenkasse bei uns eingeht.





Fort- und Weiterbildungen

Fort- und Weiter- Bildungsurlaub

Wir fördern Dein berufliches und persönliches Vorankommen, indem wir Dir Möglichkeiten bieten, Dich bei uns weiterzuentwickeln und Neues zu lernen.

Fachliche und persönliche Weiterentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der Johanniter-Philosophie. Bei uns kannst Du Deine Kompetenzen gezielt vertiefen und erweitern. Du hast die Möglichkeit, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Sprich mit uns darüber!

Wir wollen, dass Du sich bei uns bestmöglich weiterentwickelst. Für Ihr konkretes Weiterbildungsprojekt kannst Du Bildungsurlaub nehmen.

Bildungsurlaub heißt: Du wirst bezahlt freigestellt für eine Maßnahme, die der politischen Bildung und/oder Deiner beruflichen Weiterbildung dient.

Wichtig ist, dass Du den Antrag fristgerecht stellst. Außerdem dürfen der Maßnahme keine zwingenden betrieblichen Belange oder Urlaubswünsche sozial schutzwürdiger Mitarbeitender entgegenstehen.



How to

Stimm Deine gewünschte Fortbildung mit Deiner vorgesetzten Person ab und füll dann den „Antrag auf Fortbildung/Weiterbildung“ aus. Sie findest ihn in Consense. Reich den ausgefüllten Antrag dann in der Verwaltung ein.



How to

Informiere Deine vorgesetzte Person mindestens sechs Wochen vor Beginn der geplanten Bildungsmaßnahme. Gib dazu den „Antrag auf Bildungsurlaub“ im Verwaltungsbereich ab. Du findest ihn in Consense. Leg außerdem den Anerkennungsbescheid bzw. die Bestätigung der Einrichtung vor.

JUHLearn – die Lernplattform der Johanniter

Die interne Lernplattform der Johanniter bietet alles, was Du brauchst, für das erfolgreiche Lernen.

Alleine oder in einer Gruppe, mit oder ohne Trainer, ob synchron oder asynchron: Über die digitale Akademie wird Lernen mit einer Vielfalt an Medien einfach gemacht. Webcams, Videos, Audios und Texte. Kooperatives Lernen wird bei uns gelebt. Auch unabhängiges mobiles Lernen kann Spaß machen, denn unsere Lerninhalte sind nicht nur fachlich spannend, sondern auch interaktiv gestaltet. Egal ob Du mit Handy, Tablet oder Laptop lernst, hier kannst Du Zeit und ortsunabhängig aktiv werden.

How to

Weitere Informationen findest Du über die 4juh-Seite (Achtung: KEINE Community!) „Digitale Akademie“ oder direkt über JUHLearn, die Lernplattform der Johanniter unter juhlearn.johanniter.de.

Um Dich zum Lernen zu registrieren, melde Dich mit den gewohnten Windows-Zugangsdaten an. Die Authentifizierung wird direkt über das Active Directory durchgeführt.

Hinweis: Eine Zurücksetzung des Passworts ist ausschließlich über Windows möglich, nicht über JUH/LEARN.





Austauschformate

Dialog im RV Trier-Mosel

Was bewegt Dich? Welche Themen treiben Dich um oder an? Wir sind niederschwellig unterwegs! Anregungen gerne jederzeit an den Vorgesetzten.

Ist es was Großes? Eine übergreifende Idee? Jeweils zum Monatsende treffen sich die Leitungskräfte, um Wichtiges zu besprechen. Gern die großen Themen vorher ansprechen, um weiterreichende Verbesserungsvorschläge oder neue Ideen anzubringen.

4JUH

4juh.de ist DIE Austauschplattform im Johanniter-Universum. Hier kann jeder, andere Johanniter im Chat kontaktieren, sich auf Seiten informieren oder in Communities austauschen. Es ist ausdrücklich selbst mitmachen und aktiv werden erwünscht!

How to

Einfach mit Deiner Johanniter-E-Mail-Adresse unter 4juh.de registrieren und stöbern.

Digitale Lern- und Austauschformate

Der Stabsbereich Strategie & Organisationsentwicklung stellt regelmäßig bundesweite digitale Formate zur Verfügung, welche dem Austausch, dem Wissenstransfer und dem verbandsübergreifenden Netzwerken dienen.

Uns ist es wichtig, intern vorhandenes Wissen systematisch sichtbar und nutzbar zu machen, Menschen miteinander zu vernetzen, zukunftsrelevante, bereichsübergreifende Themen zu besprechen oder neue Arbeitsmethoden kennenlernen zu können. Unsere Formate haben das Ziel, die Begeisterung und den Austausch sowie Faktoren wie Innovation, Transparenz oder Effizienz zu fördern, um unsere Organisation zu stärken und damit zu ihrer Zukunftsfähigkeit beizutragen.

fJUHture | Externe Impulse zu zukunftsrelevanten Themen mit anschließender Frage-Antwort-Runde

Up2Date | Aktuelle Projekte aus dem Gesamtverband vorgestellt von und für Kolleginnen und Kollegen

MethodenMittwoch | Kreative und innovative Methoden für den Arbeitsalltag – kennenlernen und selbst ausprobieren

How to

Alle Informationen zu den Formaten, Terminen, Inhalten und Anmeldemöglichkeiten auf der [4juh-Seite des Stabsbereichs Strategie & Organisationsentwicklung](#).



**Weitere bundesweite
Benefits**

Corporate Benefits

Satte Rabatte: Profitiere von attraktiven Einkaufsvorteilen namhafter Anbieter! Die Vergünstigungen von Corporate Benefits betreffen zum Beispiel Auto, Finanzen, Reise, Mode, Freizeit oder Eventtickets.

Das Ganze läuft sicher und datenschutzkonform: Wir erheben keine personenbezogenen Daten und erhalten keine Informationen darüber, welche Angebote Du in Anspruch nimmst und wie Du das Onlineportal nutzt.

How to

Registriere Dich auf johanniter.mitarbeiterangebote.de. Wenn Du dazu Deine Johanniter-E-Mail-Adresse verwendest, dient diese automatisch als Identifikation. Nutzt Du Deine private E-Mail-Adresse, musst Du zusätzlich einen Gehaltsnachweis oder einen Mitarbeitendenausweis hochladen.

Um die Sonderkonditionen zu nutzen, wähle einen Anbieter aus, erhalte einen Rabattcode und löse diesen dann auf der Website des Anbieters oder per App ein.

Benefits.me

Auf der Plattform „Benefits.me“ können alle, die sich bei den Johannitern engagieren, Vergünstigungen bei namhaften Anbietern aus unterschiedlichsten Bereichen nutzen.

Insbesondere werden dort Vergünstigungen für lokale Veranstaltungen dargestellt.

Auch hier erheben wir keine personenbezogenen Daten und erhalten keine Informationen darüber, welche Angebote man in Anspruch nimmt und das Onlineportal nutzt.

How to

Registriere Dich unter johanniter.benefits.me. Wenn Du dazu Deine Johanniter-E-Mail-Adresse verwendest, dient diese automatisch als Identifikation. Nutzt Du Deine private E-Mail-Adresse, musst Du zusätzlich den Code JUH_Benefits eingeben.

Um die Sonderkonditionen zu nutzen, wähle ein Angebot aus, klicke auf „zum Online-Shop“, erhalte dadurch einen Rabattcode und löse diesen dann auf der Website des Anbieters oder per App ein.

Rabattierte Telefontarife

Günstiger telefonieren mit Vodafone und Telekom:
Für Mobilfunk- und Festnetztarife sowie für Smart-
phones bieten wir attraktive Rabatte – auch bei
privater Nutzung.

Zu allen Vodafone-Tarifen gelangen m a n über
johanniter.vorteilstarife.de.

Zu allen Telekom-Tarifen gelangt man über
<https://public.telekom.de/sonderkonditionen/mobilfunk-rahmenvertraege/angestellte-im-oeffentlichen-dienst-privatnutzung/mitarbeiterangebote>.

Auf Wunsch lassen sich die Verträge auch vor Ort in
einem Vodafone- oder Telekom-Shop abschließen.
Als Legitimation reicht ein Unternehmensausweis
oder der Kopf der Gehaltsabrechnung aus.

Nachdem Sie sich ein Profil angelegt und sich mit der
beruflichen E-Mail-Adresse registriert und somit iden-
tifiziert haben, können Sie alle Angebote in Anspruch
nehmen. Sollten Sie Ihre private E-Mail-Adresse nut-
zen, müssen Sie zusätzlich einen Gehaltsnachweis
oder einen Mitarbeitendenausweis hochladen. Wenn
Sie sich für eines der Telekom-Angebote entschieden
haben, geben Sie bitte bei allen Vorgängen immer die
Vorteilsnummer HE135 an.



How to

Im FAQ-Bereich der Vodafone-Online-Filiale findet
man Informationen über Angebote,
Tarifkonditionen oder Services. Alternativ dazu
können Sie Ihre An- liegen auch direkt der
Vodafone-Serviceabteilung unter 089 6931124-00
oder per E-Mail: [support@ vorteilstarife.de](mailto:support@vorteilstarife.de)
mitteilen.

Den **Kundenservice der Telekom** erreicht man unter
0800 3300 34531 oder per E-Mail unter:
rvmitarbeiterangebote.gk@telekom.de

Auslands- rückholdienst

„In der Not nicht allein – wir holen Dich heim“. Unter diesem Motto steht der weltweite kostenlose Service für Mitarbeitende und ihre Angehörigen.

Der Auslandsrückholdienst der Johanniter wird im Kontrakt Bundesverband/Landesverband NRW durch den Regionalverband Köln/Leverkusen/Rhein-Erft abgebildet. Seine Ziele: die weltweite Rückholung erkrankter oder verunfallter Mitarbeitender sowie die Beratung in medizinischen Fragen vor und während Auslandsreisen.

Wer ist berechtigt? Alle Mitarbeitenden der Johanniter-Unfall-Hilfe sowie deren Ehepartnerinnen oder -partner oder Lebenspartnerinnen und -partner (sofern Letztgenannte der Mitgliederverwaltung der Johanniter-Unfall-Hilfe unter gleicher Adresse wie das Mitglied gemeldet sind oder das Zusammenleben durch amtliche Meldebescheinigung nachgewiesen wird); außerdem Kinder, soweit für sie Kindergeld bezogen wird.



How to

Fordere die Rückholung bei der **Alarmzentrale der Johanniter-Unfall-Hilfe** des Auslandsrückholdienstes in Köln an:

E-Mail: alarmzentrale.koeln@johanniter.de

Telefon: 0221 891033

Anschrift: Frankfurter Straße 666, 51107 Köln



**Urlaub, Freistellungen
und Teilzeit**

Urlaubsanspruch und -antrag

Wir finden es schön, dass Du da bist! Aber hin und wieder freuen wir uns auch über Abwesenheit. Weil Auszeiten wichtig sind.

Zeit für Auszeiten: Bei einer 5-Tage-Woche erhält man in jedem Kalenderjahr Erholungsurlaub unter Zahlung der Urlaubsvergütung von 30 Tagen. Am 24.12. und 31.12. jeden Jahres ist man nicht zum Dienst verpflichtet.



How to

Im Secure Portal unter der Zeiterfassung am können Urlaube sowie deren Änderung beantragt werden.

Bei Fragen wende Dich bitte an Monika Müller oder direkt an den Loga Zeitwirtschaft-Support unter:

E-Mail: support.personalmanagementsysteme@johanniter.de

Telefon: 0341 49627-068

Viele zusätzliche Informationen findet man auf 4juh.

Freistellung

In besonderen Lebenssituationen hat man Anspruch auf eine bezahlte Freistellung. Dafür gibt es verschiedene Anlässe.

- Geburt eines leiblichen Kindes: 1 Arbeitstag
- Tod der Ehepartnerin/des Ehepartners, eines Kindes, eines Pflegekindes oder Elternteils oder des Lebenspartners/der Lebenspartnerin: 2 Arbeitstage
- Tod eines Geschwisterteils: 1 Arbeitstag
- Umzug aus dienstlichem oder betrieblichem Grund an einen anderen Ort: 1 Arbeitstag
- Geburt des leiblichen Kindes, eigene Taufe oder Taufe des leiblichen Kindes, kirchliche Eheschließung von Beschäftigten, eigene Konfirmation oder Erstkommunion oder die des leiblichen Kindes: je 1 Arbeitstag
- ärztliche Behandlung, die zwingend während der Arbeitszeit erfolgen muss und durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird
- schwere Erkrankung eines Kindes unter 12 (wenn kein Kinderkrankgeld bezahlt wird): bis zu 4 Arbeitstage/Jahr
- schwere Erkrankung einer Betreuungsperson, wenn Sie deshalb die Betreuung des Kindes, welches das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen müssen: bis zu 4 Arbeitstage/Jahr
- eine Freistellung aufgrund von schwerer Erkrankung (max. 5 Arbeitstage/Jahr) erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und eine ärztliche Bescheinigung darüber vorliegt, dass Sie anwesend sein müssen.

Bei Erfüllung kirchlicher und allgemeiner staatsbürgerlicher Pflichten, zum Beispiel als Schöffe oder Schöffin, besteht der Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung. Voraussetzung ist, dass diese Pflichten nicht außerhalb der Arbeitszeit wahrgenommen werden können.

Zur Teilnahme an Veranstaltungen des Deutschen Evangelischen Kirchentages und des Deutschen Katholikentages kann man unbezahlt vom Dienst befreit werden.

How to

Reiche zur Beantragung einer Freistellung einen Urlaubsantrag bspw. Sonderurlaub über die [Zeitwirtschaft](#) im **Secure Portal** ein.

Beurlaubung und Sonderurlaub in besonderen Fällen

Es gibt Lebensphasen, in denen Du Deine Arbeit bei uns ruhen lassen kannst und eine Beurlaubung unter Fortfall der Bezüge in Anspruch nehmen kannst. Wir unterstützen dabei.

Einer Beurlaubung dürfen dringende dienstliche Verhältnisse nicht entgegenstehen. Sie erfolgt für mindestens ein Jahr und kann einmalig längstens um weitere 3 Jahre verlängert werden. Man kann die Beurlaubung nur dann vorzeitig beenden, wenn der Grund entfällt oder andere wichtige Argumente vorliegen und dienstliche Verhältnisse dem nicht entgegenstehen.

Dies gilt für Mitarbeitende, die Kinder unter 18 Jahren betreuen müssen.

Für Mitarbeitende, die mehr als 8 Jahre bei der Johanner-Unfall-Hilfe beschäftigt sind, gilt die Voraussetzung für die Betreuung von Kindern unter 18 Jahren nicht. Die Beurlaubung sollte in diesem Fall höchstens ein Jahr dauern.

Zeiten einer Beurlaubung gelten nicht als Beschäftigungszeit, es sei denn, dass vor Antritt der Beurlaubung ein dienstliches Interesse an der Beurlaubung schriftlich anerkannt wurde.

Eine Alternative zur Beurlaubung ist, dass Sie Ihre wöchentliche Arbeitszeit reduzieren. Auch das können Sie bei uns beantragen.

Sonderurlaub kann gewährt werden für ...

- Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge
- weitere wichtige Gründe, ebenfalls unter Fortfall der Vergütung
- Erreichung des 55. Lebensjahres unter Fortfall der Vergütung

Wenden Dich gern an Monika Müller für eine entsprechende Beratung.

How to

Stelle für Ihre Beurlaubung einen formlosen Antrag an Deine vorgesetzte Person und den Personalbereich.

Pflegezeit

Manchmal wird man woanders dringender gebraucht. In der Pflegezeit ist man von der Arbeit freigestellt, um sich um pflegebedürftige nahe Angehörige zu kümmern.

Während der Pflegezeit bist du teilweise oder vollständig freigestellt. Darauf hast Du einen gesetzlichen Anspruch und brauchst von uns keine Zustimmung.

Möglich sind eine kurzzeitige Arbeitsbefreiung von 10 Tagen, die Freistellung von bis zu 6 Monaten sowie die Familienpflegezeit als bis zu 24-monatiger Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit.

Besprich am besten Deine individuelle Situation und die Details mit der Personalabteilung.



How to

Den Antrag auf Pflegezeit findest du im Secure Portal. Übergib den ausgefüllten Antrag mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Pflegezeit der Personalabteilung.

Brückenteilzeit

Du möchtest Deine Arbeitszeit für einen gewissen Zeitraum reduzieren? Dann ist Brückenteilzeit ein geeignetes Modell für Dich.

Wenn Dein Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht, hast du einen Anspruch auf Brückenteilzeit. Dafür stellst Du einen formlosen Antrag, die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit (Vollzeit- oder bisherige Teilzeitarbeit) für einen Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren zu verringern.

Du musst keinen bestimmten Anlass (z. B. Kindererziehung, Pflege) angeben. Wichtig ist aber, dass keine betrieblichen Gründe vorliegen, die die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigen.

Nach der Rückkehr zur ursprünglich vertraglich vereinbarten Arbeitszeit kannst Du frühestens nach Ablauf eines Jahres einen erneuten Antrag auf Brückenteilzeit stellen.



How to

Beantrage Brückenteilzeit mindestens drei Monate vor Beginn der gewünschten Arbeitszeitverringerung in Textform: zuerst bei der vorgesetzten Person. Dann leite den Antrag an Monika Müller weiter.

Mutterschutz

Gut geschützt: Das Mutterschutzgesetz dient der Gesundheit von Mutter und Kind in der Phase vor und nach der Geburt.

Um Mutterschutz anzumelden, benötigt man lediglich ein ärztliches Zeugnis oder das Zeugnis der Hebamme oder eines Entbindungspflegers über eine Schwangerschaft. Alternativ ist auch die Kopie des Mutterpasses zulässig, sofern Du das willst und die Gesundheitsdaten unkenntlich machst.

Du bist in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis, zum Beispiel zur Erprobung oder zur Vertretung anderer beschäftigter Personen? Dann wirst Du vom Mutterschutzgesetz während der Schwangerschaft und nach der Entbindung so lange erfasst, wie das befristete Beschäftigungsverhältnis besteht.

Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis endet auch bei Schwangerschaft, während der Schutzfrist nach der Entbindung und in der Elternzeit mit Ablauf der vereinbarten Zeit oder Erreichen des Zwecks.

How to

Mutterschutz muss man nicht beantragen. Die Mitteilung über leine Schwangerschaft richte Sie an Deine vorgesetzte Person oder direkt an die Personalabteilung.



Elternzeit

Elternzeit ist eine unbezahlte Auszeit vom Berufsleben für Mütter und Väter. Möchtest Du Elternzeit nehmen? Dann gib uns rechtzeitig Bescheid.

Die Elternzeit beträgt maximal 3 Jahre für jedes Kind und wird auf die Zeit der nachgeburtlichen Mutterschutzfrist angerechnet. Sie kann auf drei Zeitabschnitte aufgeteilt werden. Eine Verteilung auf weitere Zeitabschnitte ist nur mit unserer Zustimmung möglich. Sie können einen Anteil von bis zu 24 Monaten grundsätzlich auch im Zeitraum zwischen dem vollendeten 3. und 8. Lebensjahr Ihres Kindes beanspruchen.

Bitte beachte, dass für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit der Jahresurlaub um 1/12 gekürzt wird.

Wenn Du die Elternzeit unmittelbar nach der Geburt des Kindes bzw. nach der Mutterschutzfrist nehmen möchtest, musst Du dies 7 Wochen vor Beginn schriftlich bei uns anmelden. Gleichzeitig musst Du erklären, für welche Zeiten innerhalb von 2 Jahren Du Elternzeit nehmen möchtest. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten ist die nachgeburtliche Mutterschutzfrist von 12 Wochen zu beachten. Elternzeit für Zeiträume nach Vollendung des 3. Lebensjahres ist 13 Wochen im Vorfeld anzuzeigen.



How to

Das Formular zur Anmeldung von Elternzeit findest Du im [Secure Portal](#).

Während der Elternzeit hast Du den gesetzlichen Anspruch, eine Arbeitszeitreduzierung und Neufestsetzung der Arbeitszeit mit uns zu vereinbaren, wenn Du dies wünschst.

Elternteilzeit

Als Mutter oder Vater kann man in Elternteilzeit gehen, um sich dem Nachwuchs zu widmen.

Grundsätzlich darf man während der Elternteilzeit nicht mehr als 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats erwerbstätig sein. Man kann eine Verringerung der Arbeitszeit und die Verteilung der Arbeitszeit beantragen.

Die Mitteilung über Elternteilzeit bestimmt den Beginn und den Umfang der verringerten Arbeitszeit. Wird kein Endtermin genannt, endet die Verringerung der Arbeitszeit mit dem Ende der Elternzeit.

Wichtig: Man kann Elternteilzeit nur in Anspruch nehmen, wenn Sie sich bereits in Elternzeit befinden.

How to

Die Mitteilung über Elternteilzeit findet man im Secure Portal.

Teile Deine Elternteilzeit für den Zeitraum bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes spätestens sieben Wochen und für den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten 8. Lebensjahr des Kindes spätestens 13 Wochen vor Beginn der Tätigkeit schriftlich dem Personalbereich mit.

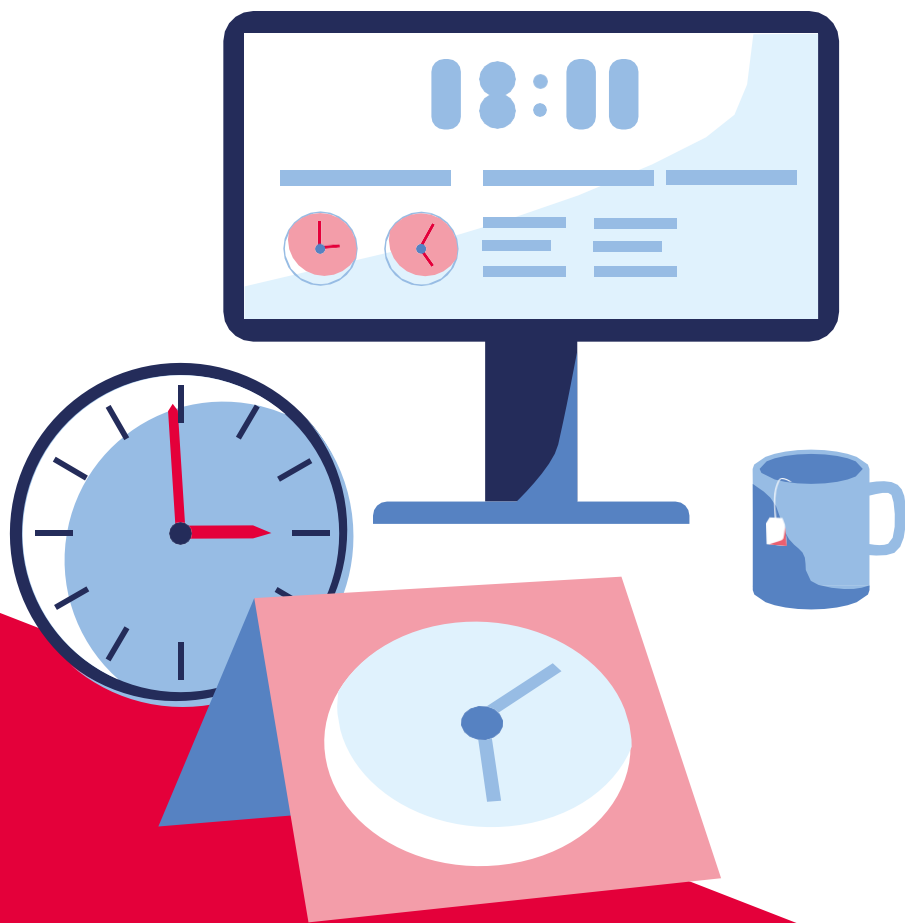
Dienstjubiläum

Das schönste Kompliment für einen Arbeitgeber sind langjährige, zufriedene Mitarbeitende! Für Ihre Treue und Loyalität sind wir Ihnen dankbar.

Langjährige Mitarbeitende sind etwas Besonderes. Aus diesem Grund erhalten Sie eine Sonderzahlung, wenn Sie mit uns ein Dienstjubiläum von **10, 25** oder **40** Jahren feiern.

Beschäftigungszeit	Man bekommt
10 Jahre	250 Euro
25 Jahre	625 Euro
40 Jahre	1.000 Euro





Arbeitszeiten

Arbeitszeiten

Wann, wo und wie lange Du arbeitest, unterliegt nicht nur individuellen Vereinbarungen, sondern auch bestimmten Rahmenbedingungen. Hier die wichtigsten Eckpunkte.

Mit einer Vollzeitstelle arbeitet man 39 Stunden wöchentlich bei uns. Du hast eine 5-Tage-Woche. Die Woche beginnt am Montag um 0 Uhr und endet am Sonntag um 24 Uhr. Arbeitszeit beginnt und endet immer an der Arbeitsstelle.

Länger als zehn Stunden am Tag darf man aus rechtlichen Gründen grundsätzlich nicht arbeiten.

Arbeitest Du in Teilzeit, verringert sich die Wochenarbeitszeit entsprechend je nach individueller Vereinbarung.

Vollbeschäftigte Mitarbeitende haben einen Anspruch, dass ihre regelmäßige Arbeitszeit von 39 auf durchschnittlich 40 Wochenstunden erhöht wird. Das Grundentgelt erhöht sich entsprechend. Teilzeitbeschäftigte haben einen Anspruch, dass sich ihre Arbeitszeit anteilig entsprechend erhöht.

Beispiel: Eine Mitarbeiterin hat eine 50 % Stelle, was derzeit 19,5 Wochenstunden entspricht. Die Mitarbeiterin hat nun einen Anspruch, ihre Arbeitszeit anteilig zu erhöhen, auf dann 20 Wochenstunden.

Der Anspruch kann bis zum 30.06. eines Jahres geltend gemacht werden mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres. Eine erneute Änderung kann dann wieder zum 30.06. beantragt werden.

Vollzeitkorridor: Zusätzlich können alle vollbeschäftigten Mitarbeitenden mit Zustimmung des Dienstgebers eine regelmäßige wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 39 bis 42 Wochenstunden bei entsprechendem Lohnausgleich vereinbaren. Dies erfolgt durch eine Nebenabrede zum Dienstvertrag.

Plusstunden, Überstunden und Minusstunden

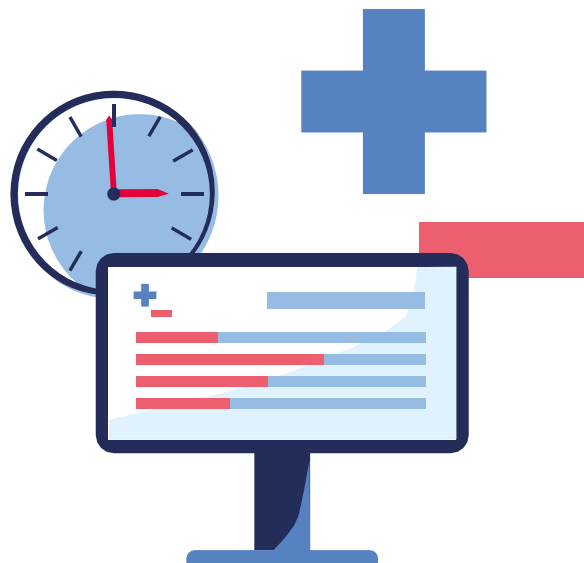
Was ist der Unterschied zwischen Plusstunden und Überstunden? Hier eine kurze Definition zur Erklärung der arbeitsrechtlichen Feinheiten.

Plusstunden sind die über die jeweilige monatliche Soll-Arbeitszeit hinaus geleisteten Arbeitsstunden.

Überstunden entstehen, wenn die monatliche Plusstundengrenze von 30 Stunden überschritten wird, sofern diese Arbeitsstunden angeordnet oder genehmigt sind. Bei Teilzeit weicht diese Regelung ab. Bitte sprechen Sie in diesem Fall alles Weitere mit der Personalabteilung ab.

Plus- oder Überstunden können Sie auch innerhalb der Kernarbeitszeit nach Genehmigung durch Ihre vorgesetzte Person abbauen. Ein Antrag an die Personalabteilung ist dafür nicht erforderlich.

Minusstunden entstehen, wenn die Anzahl der tatsächlich in einem Kalendermonat geleisteten Arbeitsstunden die jeweilige monatliche Soll-Arbeitszeit unterschreitet.



Employee Self Service

Im Employee-Self-Service-Bereich kannst Du ganz einfach Deine Arbeitszeiten dokumentieren, Urlaube und Dienstreisen beantragen sowie Gehaltsabrechnungen einsehen und persönliche Daten verwalten.



How to

Zeiterfassung

Im Secure Portal kannst Du Deine Arbeitszeiten digital erfassen.

Gehaltsabrechnungen

Hier verbergen sich auch Deine persönlichen Dokumente, beispielsweise das aktuelle Zeitprotokoll oder monatliche digitale Gehaltsabrechnungen.

Pausen

Kein notwendiges Übel, sondern wichtig für die Gesundheit: Wir alle brauchen Pausen.

Die tägliche Pausenzeit beträgt mindestens 30 und maximal 60 Minuten. Den Zeitpunkt der Mittagspause können Sie zwischen 11:30 und 14 Uhr individuell bestimmen.

Spätestens nach sechs Stunden ununterbrochener Arbeitszeit ist zwingend eine Pause von 30 Minuten und bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden von insgesamt 45 Minuten einzulegen.

Pausen können Sie nicht an den Beginn oder an das Ende Ihrer täglichen Arbeitszeit legen.

Arbeitszeitkonten/ Freizeitausgleich

Als Arbeitgeber haben wir eine Fürsorgepflicht. Deshalb ist uns wichtig, dass Sie Mehrarbeitsstunden grundsätzlich in Form von Freizeit ausgleichen.

Bis zu 150 Plusstunden bzw. bis zu 50 Minusstunden können Sie auf das nächste Kalenderjahr übertragen.

Weist Ihr Jahresarbeitszeitsaldo zum Ende des Abrechnungszeitraums ein Zeitguthaben von mehr als 150 Stunden auf? Dann gleichen Sie bitte das diese Höchstgrenze von 150 Stunden übersteigende Zeitguthaben innerhalb der nächsten vier Monate zusammenhängend in Freizeit aus. Sollte das Zeitguthaben nicht innerhalb dieser Frist ausgeglichen werden, kann der Abbau von uns als Arbeitgeber angeordnet werden.

Findet ein Zeitausgleich innerhalb dieser Frist aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen, wegen Arbeitsunfähigkeit oder wegen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz nicht statt oder kann er aus tatsächlichen Gründen nicht stattfinden, so zahlen wir Ihnen Ihr Zeitguthaben aus.





Dienstreisen und Auslagen

Auslagenabrechnung – Auslagenersatz

Bist Du mit Ausgaben für geschäftliche Zwecke in Vorleistung getreten, bekommen Di die Kosten erstattet. Bewahre also entsprechende Belege immer auf.

Auslagen können unter anderem sein: Bewirtungskosten (Geschäftsessen), Besorgungen für die Abteilung (Geburtstagsgeschenke, Blumen etc.) oder Rechnungen, die an die Bundesgeschäftsstelle weiterberechnet werden können.



How to

Den Antrag auf Auslagenersatz findest du in Consense oder über Monika Müller. Für die Auslagenabrechnung in bar ist sie auch Ansprechpartnerin.

Fülle das Formular aus, heften Sie die Original-Quittung(en) dazu und trag die Kostenstelle ein. Kleinbelege/Quittungen sind auf einem gesonderten Blatt sauber aufzukleben. Auslagen können entweder bar oder per Überweisung erstattet werden.

Auslagenabrechnungen werden unabhängig von der Gehaltszahlung beglichen.

Dienstreise beantragen und Reisekostenerstattung

Hast du Dich auch schon einmal gefragt, was unterwegs auf Dienstreise alles zur Arbeitszeit dazugehört?

Eine Dienstreise liegt immer dann vor, wenn du Deine Arbeit außerhalb der üblichen Orte verrichtest.

Bei Dienstreisen gilt die Zeit der dienstlichen Inanspruchnahme am auswärtigen Geschäftsort als Arbeitszeit. Als Arbeitszeit zählt auch die Zeit, wenn Du ein Fahrzeug zum auswärtigen Geschäftsort selbst steuerst oder während der Dienstreise arbeitest (z. B. im Zug). Zudem gelten erforderliche Dienstreisezeiten außerhalb der Normalarbeitszeit als Arbeitszeit.

Reisekosten sind Fahrtkosten, pauschale Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungskosten und Reisekosten, die im Rahmen einer Dienstreise entstehen. Die entstandenen Reisekosten sind mittels der Dienstreiseabrechnung, innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise, bei der Personalabteilung einzureichen und werden mit der Gehaltszahlung überwiesen.

Fahrt- und Flugkostenerstattung: Inland

Entstandene Reisekosten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln (z. B. Züge) werden bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet. Fahrpreisermäßigungen sind zu berücksichtigen.

Wegstreckenentschädigung: Inland

Für Fahrten mit einem eigenen Pkw wird eine Wegstreckenentschädigung gewährt. Sie beträgt bei Benutzung eines Autos 20 Cent/km, höchstens 130 Euro. Ausnahmsweise kann vor Antritt der Dienstreise der Höchstbetrag auf 150 Euro festgesetzt werden, wenn dienstliche Gründe dies erfordern.

Bitte beachte, dass die Fahrt mit dem eigenen PKW vor Beginn einer Dienstreise von der Ihnen vorgesetzten Person genehmigt werden muss.

Tagegeld: Inland

Für Reisetage zahlen wir Ihnen eine Verpflegungspauschale:

- 28 Euro für jeden Kalendertag, an dem Du nicht reist, d. h. 24 Stunden ohne Reisetätigkeit für die Johanniter unterwegs bist.
- jeweils 14 Euro für den An- und Abreisetag, wenn Du an diesem, einem anschließenden oder vorhergehenden Tag außerhalb Deiner Wohnung übernachtst,
- 14 Euro für den Kalendertag (Inland), an dem Du ohne Übernachtung außerhalb Deiner Wohnung mehr als 8 Stunden von der Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte abwesend bist. Für Auslandsreisen gelten ggf. andere Beträge, bitte erkundige Dich bei der Personalabteilung.

Erhalten Dienstreisende unentgeltlich Verpflegung, werden von dem zustehenden Tagegeld für das Frühstück 20 % (5,60 €) und für das Mittag- und Abendessen je 40 % (11,20 €) des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag einbehalten.

Gleiches gilt, wenn das Entgelt für Verpflegung in den erstattungsfähigen Fahrt-, Übernachtungs- oder Nebenkosten enthalten ist.

Besteht zwischen der Dienststätte oder der Wohnung und der Stelle, an der das Dienstgeschäft erledigt wird, nur eine geringe Entfernung, wird Tagegeld nicht gewährt. Die Entfernung wird als gering angesehen, wenn das Dienstgeschäft am Wohn- oder Dienort erledigt wird.



Übernachtungsgeld

Übernachtungen im Rahmen einer Dienstreise werden grundsätzlich über die Johanniter-Unfall-Hilfe gebucht und gezahlt. Bitte erkundige Dich, wer für die Reisebuchungen verantwortlich ist. Sollte keine Übernachtungsbuchung notwendig sein (z. B. übernachten bei bekannten/befreundeten Personen oder Familie), erhältst Du pauschal 20 Euro Übernachtungsgeld.

Übernachtungsgeld wird nicht gezahlt:

- für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
- bei Dienstreisen am oder zum Wohnort für die Dauer des Aufenthalts an diesem Ort,
- bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft, auch wenn diese Unterkunft ohne triftigen Grund nicht genutzt wird, und
- in den Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist, es sei denn, dass eine Übernachtung aufgrund einer zu frühen Ankunft am Geschäftsort oder einer zu späten Abfahrt von diesem zusätzlich erforderlich wird.

Nebenkosten

Nebenkosten zu einer Dienstreise – zum Beispiel Eintrittsgelder für dienstlich notwendige Teilnahmen an Veranstaltungen (Ausstellungen, Messen, Tagungen, Versammlungen etc.) – kannst Du mit dem Reisekostenformular abrechnen. Keine Nebenkosten in diesem Sinne sind beispielsweise die Kosten einer Bewirtung von Gästen, Trinkgelder oder Geschenke.

How to

Die Formulare rund um eine Dienstreise sind im Consense zu finden unter:

<https://qmportal.secure.johanniter.de/Manual?OID=C356782000>

Das Formular für die Dienstreiseabrechnungen im Inland dort beispielsweise unter

<https://qmportal.secure.johanniter.de/Manual?OID=D22595000>



Arbeitsunfähigkeit

Meldung der Arbeitsunfähigkeit – Unfall- und Krankmeldungen

Rund um das Thema Krankmeldungen gibt es häufig Missverständnisse. Hier die wichtigsten Fakten.

Wenn Du krank bist, melde Dich unbedingt gleich am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit bei Deiner vorgesetzten Person und dem Personalbereich. Ohne ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ist eine Krankmeldung für drei Tage möglich. Ab dem vierten Tag, braucht man eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch einen Arzt oder Ärztin.

Bitte gib im Zentralbereich Personal an, ob es sich um eine Erkrankung mit oder ohne AU handelt. Im Falle einer AU nenne bitte auch den Zeitraum. Die Praxis gibt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die gesetzliche Krankenkasse weiter. Wir als Arbeitgeber rufen sie dort elektronisch ab. Die Daten sind für uns ab dem Folgetag der Krankschreibung verfügbar. Zur Sicherheit erhältst Du in Deiner Praxis weiterhin einen Papiausdruck für die Unterlagen.

Die Regelungen der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gelten für gesetzlich Krankenversicherte. Bist Du privat versichert oder beihilfeberechtigt, ist weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform notwendig, die Du im Personalbereich und bei der privaten Krankenversicherung bzw. Beihilfestelle einreichen musst.

Nach Ablauf des Entgeltfortzahlungszeitraums von sechs Wochen hast Du in der Regel Anspruch auf Krankengeld von der Krankenkasse. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen vor, leistet die Johanniter-Unfall-Hilfe einen Zuschuss zum Krankengeld (siehe Krankengeldzuschuss).

Arztbesuche während der Arbeitszeit

Grundsätzlich sind Arzttermine Privatsache. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Arztbesuche sollte man grundsätzlich vor oder nach der Kernarbeitszeit wahrnehmen. Wenn das im Einzelfall nicht möglich ist und Du zwingend während der Arbeitszeit zum Arzt musst, benötigst Du eine ärztliche Bescheinigung. Nur so kann die Behandlung auf die Arbeitszeit angerechnet werden und es entstehen keine unentschuldigten Fehlzeiten.



How to

Gib die ärztliche Bescheinigung unverzüglich im Personalbereich ab.

Betriebsärztliche Leistungen

Unsere betriebsärztliche Betreuung hat viele Vorteile, insbesondere im Hinblick auf die Vorsorge.

Im Rahmen der betriebsärztlichen Leistungen kann (nach Terminvereinbarung) durch den Betriebsarzt/die Betriebsärztin eine freiwillige medizinische Vorsorgeuntersuchung durchgeführt werden. Ebenfalls wird einmal im Jahr eine freiwillige Gripeschutzimpfung angeboten. Parallel dazu können nach vorheriger Absprache auch die Vorsorgeuntersuchungen für Bildschirmarbeitsplätze und Bildschirmbrillen stattfinden. Sie sind in der Regel alle drei Jahre möglich, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen.

Wende Dich bei Fragen an: Monika Müller und Anna Jungbluth.

Sonderregelungen für Nachtarbeit

Wer im Nachtdienst arbeitet, ist berechtigt, sich vor Beginn der Beschäftigung und danach in regelmäßigen Zeitabständen von nicht weniger als 3 Jahren arbeitsmedizinisch untersuchen zu lassen. Nach Vollendung des 50. Lebensjahres steht einem dies in Zeitabständen von einem Jahr zu. Die Kosten für diese Untersuchungen übernehmen die Johanniter, sofern sie nicht kostenlos als Teil von betriebsärztlichen Untersuchungen möglich sind.

Arbeitsunfälle

Stolpern, Rutschen und Stürzen sind statistisch gesehen die häufigsten Ursachen für Arbeitsunfälle.

Wenn Du einen Arbeitsunfall hast oder auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte etwas passiert, melde Dich direkt im Personalbereich. Wenn Du mehr als drei Kalendertage arbeitsunfähig bist, musst Du eine Krankschreibung einreichen.

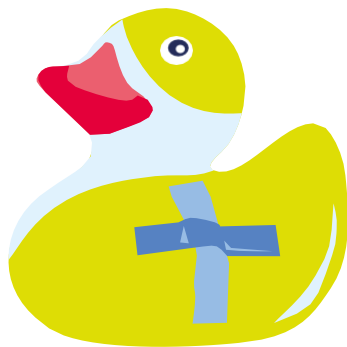
Damit der Versicherungsschutz auch bei eventuellen Spätfolgen besteht, ist es ratsam, Unfälle auch dann anzuzeigen, wenn danach keine Arbeitsunfähigkeit besteht.

Arbeitsunfähig wegen eines kranken Kindes

Dein Kind ist krank und Du musst zu Hause bleiben, um es zu betreuen? Als berufstätiges Elternteil hast Du Anspruch auf Kinderkrankengeld.

Deine Krankenkasse zahlt einen Teil des ausgefallenen Nettoverdienstes (bis zur Beitragsbemessungsgrenze). Es sind sogar 100 Prozent, sofern Du in den letzten zwölf Kalendermonaten vor dem Krankengeldbezug Einmalzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld erhalten hast. Die Höhe der Einmalzahlungen ist dabei nicht wichtig.

Das Kinderkrankengeld darf jedoch 70 Prozent der kalendertäglichen Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung nicht übersteigen. Vom ermittelten Kinderkrankengeld werden noch die Beiträge für die Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung abgezogen.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Du bist berufstätig und hast selbst Anspruch auf Krankengeld.
- Das Kind ist gesetzlich versichert.
- Es gibt im Haushalt keine andere Person, die das Kind pflegen kann.
- Du hast eine ärztliche Bescheinigung, dass Dein Kind aufgrund einer Krankheit betreut werden muss.
- Das Kind ist nicht älter als elf Jahre oder behindert und auf Hilfe angewiesen.

Alleinerziehende haben einen Anspruch auf 30 Kinderkrankentage, gemeinsam Erziehende auf jeweils 15 Tage. Diese Zahlen können gesetzlich angepasst werden, etwa in Ausnahmesituationen.

How to

Wenn Dein Kind krank ist, reiche bitte einen Kinderkrankenschein bei uns und bei Deiner Krankenkasse ein, den Du von Deinem Kinderarzt oder Deiner Kinderärztin erhältst.



JOHANNITER